

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die soziale Zusammensetzung in den Stadtteilen verändert werden kann, die von besonders hoher Kinderarmut betroffen sind.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

1. Es findet eine regelmäßige Ausschussberichterstattung über die bestehenden Kinderarmutsquoten in den Stadtteilen und den konkret ergriffenen Gegenmaßnahmen sowie deren Bewertung statt.
2. Die Verwaltung prüft in Einvernehmen mit den Familien die Aussetzung von Zuweisungen in Stadtteile, in denen die Kinderarmutsquote über 50 Prozent liegt. In die Prüfung sollte einbezogen werden, ob in diesen Fällen eine höhere Übernahme der Mietkosten bzw. Wohngeld erfolgen kann.
3. Die Verwaltung prüft ob kinderreiche Familien, die Sozialhilfe oder Alg II empfangen, der Umzug ermöglicht werden kann, wenn die Kinderarmutsquote in ihrem Stadtteil über 50 Prozent liegt und ob in diesen Fällen eine höhere Übernahme der Mietkosten bzw. Wohngeld erfolgen kann.